

FAQ ZU „SOZIALSTIPENDIEN“

Wer ist antragsberechtigt?

Studierende, die

- aus Mittel- und Osteuropa, in der Regel polnische Studierende, (Bitte Ausschreibung und Kriterien beachten!), die nicht beurlaubt sind
- sich bei Antragstellung mindestens im 2. Fachsemester befinden

Welche Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt?

- Bewerbungen, die vor Beginn bzw. nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen
- Bewerbungen, die unvollständige Unterlagen enthalten

Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- Formloses Bewerbungs- bzw./ Motivationsschreiben (1-2 A4 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Antragsformular (online ausgefüllt)
- Leistungsübersicht (ViaCampus, USOS)
- Nachweis der sozialen Bedürftigkeit (Bruttoeinkommensnachweis der Eltern aus 2025 durch das Finanzamt – Dochod Brutto)
- Schulbescheinigung (falls die Geschwister älter als 18 Jahre sind)

Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Es sollte nicht länger als eine Seite sein. Bitte teilen Sie uns mit, warum Sie dieses Stipendium erhalten sollten und wofür sie dieses Stipendium nutzen wollen. Siehe unsere Leitfaden zur Bewerbung:

https://www.europa-uni.de/de/studium/im-studium/finanzierung/_images-dateien/Leitfaden_Bewerbung-2020-DE-.pdf

Wie weise ich die Leistungen nach?

- Ausdruck aus dem ViaCampus
- Ausdruck aus dem USOS

Wie weise ich das Einkommen nach?

<i>Arbeitnehmer</i>	Bestätigung vom Finanzamt für das Kalenderjahr vor der Antragstellung (Bruttoeinkommen/eventuell Negativbescheid)
<i>Selbstständige</i>	Bestätigung vom Finanzamt für das Kalenderjahr vor der Antragstellung (Bruttoeinkommen) oder Negativbescheid des Finanzamtes und Bescheinigung eines unabhängigen Buchhalters
<i>Landwirte</i>	Bestätigung vom Finanzamt für das Kalenderjahr vor der Antragstellung (Bruttoeinkommen) oder Negativbescheid des Finanzamtes und Bescheinigung durch das Gemeindeamt
<i>Rentner, Arbeitslose</i>	Nachweis durch Belege des Sozialamtes bzw. Arbeitsamtes und durch Belege des Finanzamtes

Beispiele der benötigten Einkommensnachweise bzw. der Belege vom Finanzamt finden Sie hier:

https://www.europa.uni.de/de/studium/im-studium/finanzierung/images-dateien/Einkommensnachweise_Beispiele.pdf

Bitte fügen Sie in folgenden Fällen die aufgeführten Belege bei:

Eltern geschieden	Scheidungsurteil, Urteil über Alimente (Kopie)
Eltern verstorben	Sterbeurkunde (Kopie)
Geschwister, älter als 18 Jahre	Bescheinigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle angefragten Unterlagen im PDF-Format hoch, wie es im Formular erklärt ist.

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid per Post ca. Mitte September an die im Bewerbungsformular angegebene Anschrift.

Kann ich mich parallel für ein anderes Stipendium der EUV bewerben?

Ja.

Wonach erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking anhand der Einkommen.

Wie erfolgt die Auszahlung des Stipendiums?

Die Auszahlung ist nur auf dem Wege der Überweisung auf Ihr Konto in Deutschland oder Polen möglich.

Erhalte ich die Rückmeldegebühr zurück?

Ja, dies gilt jedoch nur für ausländische Studierende. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Beurlaubung	das Stipendium entfällt
Exmatrikulation	das Stipendium entfällt
Studiengangwechsel an der EUV	Stipendium entfällt im Einzelfall nicht
Hochschulwechsel	Stipendium entfällt

Stand: 05.03.2026